

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Gemäß Bauprodukte-Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. CPR-E007

1. Eindeutiger Kenncode des Produkts
2. Typen, Chargen oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4.

| 1. Kenncode | 2. Typen |
|-------------|----------|
| FPP | FPP-5000 |

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Innerhalb und außerhalb von Gebäuden installierte Brandmeldeanlagen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

WAGNER Group GmbH
Schleswigstraße 1 - 5
D-30853 Langenhagen
Germany

5. ggf. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Nicht zutreffend

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 1

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird

VdS Schadenverhütung GmbH
Akkreditierung 0786

hat die Typprüfung des Produkts, die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle mit laufender Überwachung, Bewertung und Evaluierung des werkseigenen Produktionskontrolle unter System 1 durchgeführt und das folgende Konformitätszertifikat ausgestellt:

0786-CPD-20977

8. Für dieses Produkt wurde keine Europäische Technische Bewertung ausgestellt.

9. Erklärte Leistung:

Alle Anforderungen einschließlich aller Wesentlichen Merkmale und der entsprechenden Leistungen für den in Punkt 3 oben angegebenen vorgesehenen Verwendungszweck oder die vorgesehenen Verwendungszwecke wurden bestimmt, wie in den in der nachfolgenden Tabelle genannten Harmonisierten Normen beschrieben:

| Harmonisierte technische Spezifikation | | EN 54-4:1997 + A1:2002 + A2:2006 |
|--|--------------------------|--|
| Wesentliche Merkmale | Leistung ¹⁾²⁾ | Abschnitt |
| Leistungsfähigkeit im Brandfall | | |
| - Allgemeine Anforderungen | bestanden | 4 |
| - Funktionen | bestanden | 5 |
| - Werkstoffe, Ausführung und Herstellung | bestanden | 6 |
| Betriebszuverlässigkeit | | |
| - Allgemeine Anforderungen | bestanden | 4 |
| - Funktionen | bestanden | 5 |
| - Werkstoffe, Ausführung und Herstellung | bestanden | 6 |
| - Dokumentation | bestanden | 7 |
| - Kennzeichnung | bestanden | 8 |
| Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Temperaturbeständigkeit | | |
| - Kälte (in Betrieb) | bestanden | 9.5 |
| Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Schwingungsfestigkeit | | |
| - Schlag (in Betrieb) | bestanden | 9.7 |
| - Schwingen, sinusförmig (in Betrieb) | bestanden | 9.8 |
| - Schwingen, sinusförmig (Dauerprüfung) | bestanden | 9.15 |
| Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Elektrische Stabilität | | |
| - Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Störfestigkeitsprüfungen | bestanden | 9.9 |
| Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Feuchtebeständigkeit | | |

| Harmonisierte technische Spezifikation | | EN 54-4:1997 + A1:2002 + A2:2006 |
|---|-----------|--|
| - Feuchte Wärme, konstant (in Betrieb) | bestanden | 9.6 |
| - Feuchte Wärme, konstant (Dauerprüfung) | bestanden | 9.14 |
| ¹⁾ - "NPD" theoretisch möglich, außer für Dauerhaftigkeit von Merkmalen mit erklärter Leistung ²⁾ - "nicht zutreffend" für Bauteile, auf die die Anforderung nicht anwendbar ist | | |

10. Die Leistung des Produkts gemäß Punkt 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Punkt 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Punkt 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Ort, Datum: Langenhagen, 14.06.2013

Leiter Entwicklung: 